

Architekturstudium an der Universität Innsbruck

Einführung des

Bachelor-

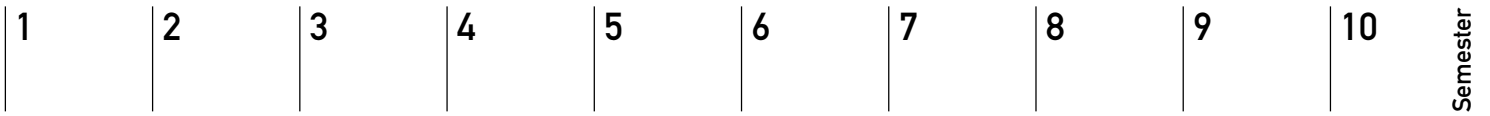
und

Masterstudiums

mit Wintersemester 2008/09



Architekturstudium an der Universität Innsbruck



seit WS 2002/03

Diplomstudium Architektur



1. Abschnitt

2. Abschnitt

3. Abschnitt

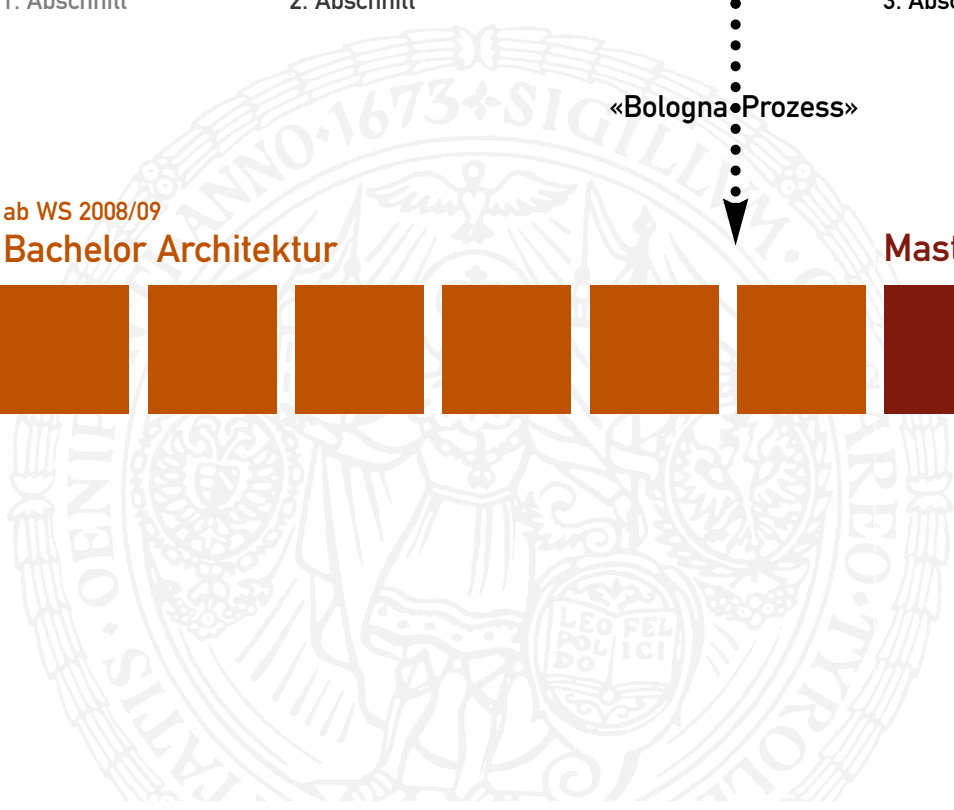
«Bologna-Prozess»

ab WS 2008/09

Bachelor Architektur



Master Architektur



Bologna-Prozess

Ende der 1990er Jahre wurde eine Initiative gestartet, das Hochschulwesen in Europa vergleichbar zu machen.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Jahres 1998 erwuchs die Erklärung der Bildungsminister, die von Vertretern aus 29 europäischen Ländern am 19. Juni 1999 in Bologna unterzeichnet wurde. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser (unverbindlichen) Erklärung wird als **Bologna-Prozess** bezeichnet.

Bologna-Prozess

Ende der 1990er Jahre wurde eine Initiative gestartet, das Hochschulwesen in Europa vergleichbar zu machen.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Jahres 1998 erwuchs die Erklärung der Bildungsminister, die von Vertretern aus 29 europäischen Ländern am 19. Juni 1999 in Bologna unterzeichnet wurde. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser (unverbindlichen) Erklärung wird als Bologna-Prozess bezeichnet.

Ziele des Bologna-Abkommens:

- Schaffung eines europäischen Hochschulraumes,
- Vergleichbarkeit der Studien,
- Erhöhung der Mobilität der Studierenden,
- Erleichterung im Berufszugang, Förderung von
- Beschäftigungsfähigkeit ("Employability")
Verkürzung der Studiendauer,
- Erhöhung des Akademikeranteils,
- Förderung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit
- Qualitätssicherung

Bologna-Prozess

Ende der 1990er Jahre wurde eine Initiative gestartet, das Hochschulwesen in Europa vergleichbar zu machen.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Jahres 1998 erwuchs die Erklärung der Bildungsminister, die von Vertretern aus 29 europäischen Ländern am 19. Juni 1999 in Bologna unterzeichnet wurde. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser (unverbindlichen) Erklärung wird als Bologna-Prozess bezeichnet.

Als **Unterziele** umfasst dies unter anderem:

- die Schaffung eines **zweistufigen Systems** von Studienabschlüssen (konsekutive Studiengänge, undergraduate/graduate, in DE und AT als Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master umgesetzt),
- die Einführung eines Leistungspunktesystems, des **European Credit Transfer System** (ECTS),
- die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen; dies meint nicht nur räumliche Mobilität, sondern auch kulturelle Kompetenzen und Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen,
- die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätsentwicklung,
- die Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung,
- das lebenslange bzw. lebensbegleitende Lernen,
- die studentische Beteiligung (Mitwirken an allen Entscheidungen und Initiativen auf allen Ebenen),
- die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes,
- die Verzahnung des europäischen Hochschulraumes mit dem europäischen Forschungsraum, insbesondere durch die Eingliederung von Doktoratsstudien in den Bologna-Prozess.

Bologna-Prozess

Instrumente der Umsetzung:

- Dreigliedriges Studiensystem,
- Modularisierung,
- ECTS-Anrechnungspunkte,
- Learning-Outcomes,
- Employability,
- eLearning,
- Doppeldiplomprogramme

Bologna-Prozess

Instrumente der Umsetzung:

- Dreigliedriges Studiensystem,
- Modularisierung,
- ECTS-Anrechnungspunkte,
- Learning-Outcomes,
- Employability,
- eLearning,
- Doppeldiplomprogramme

Zyklen

Eines der bekanntesten Resultate des Bologna-Prozesses ist die Definition eines Systems von drei aufeinander aufbauenden Zyklen in der Hochschulbildung. Diese Zyklen werden durch ein grobes Rahmenwerk von Qualifikationen und ECTS-Credits definiert .

- 1. Zyklus:
typisch 180-240 ECTS-Credits. Meistens als **Bachelor** bezeichnet.
- 2. Zyklus:
typisch 90-120 ECTS-Credits (Minimum 60). Meistens als **Master** bezeichnet.
- 3. Zyklus:
Erfordert eigenständige Forschung. Meistens als **Doktor** bzw. **PhD** bezeichnet. Keine ECTS-Angabe, allerdings wird ein Arbeitsaufwand von 3-4 Jahren (Vollzeit-Beschäftigung) angenommen.

Dieses System soll der strukturellen Vergleichbarkeit und Harmonisierung von Studienabschlüssen dienen.

Bologna-Prozess

Modularisierung

Die Studien in sich werden in Module gegliedert.

Studieninhalte und Veranstaltungen werden zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbareren inhaltlichen Einheiten zusammengefasst.

Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typs bestehen, deren Gemeinsamkeit darin bestehen soll, dass sie gemeinsame Kompetenzen vermitteln.

Ein Studium in einem modularisierten Aufbau besteht aus mehreren Modulen, von denen einige verpflichtend und andere Teil des Wahlbereiches sind.

Jedes Modul ist mit einer bestimmten Anzahl an ECTS-Punkten versehen.

Vorteil der Modularisierung: Design der Module fokussiert auf die zu erwerbenden Kompetenzen und damit auf die „Learning Outcomes“

Bologna-Prozess

ECTS-Anrechnungspunkte

Die ECTS-Anrechnungspunkte sind ein zentrales Element des Bologna-Prozesses.

Durch die Einführung von ECTS sollen folgende Ziele erreicht werden:

- kürzere reale Studienzeiten,
- überschaubarere Studien- und Prüfungsanforderungen, die über die an Lehrveranstaltungen gebundene ECTS-Punkte bestimmt werden,
- kontinuierliche Leistungskontrollen als Orientierungshilfe für die Studierenden,
- die Entlastung der Studierenden von umfangreichen punktuellen Prüfungen,
- Transparenz hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden,
- eine erhöhte Planungssicherheit für Studierende durch exakte Angabe der zu absolvierenden Module und der zu erbringenden Leistungsnachweise und evtl. Teilprüfungen,
- größere Flexibilität des Studiums sowohl bei der Kombination von Modulen als auch für Teilzeitstudien,
- gesteigerte nationale und internationale Mobilität der Studierenden,
- die Erleichterung wechselseitiger Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
- sowie schnellere Reaktionsmöglichkeiten für die Hochschulen auf Änderungen der Berufsfelder und Entwicklungen in Wirtschaft und Technik

Bologna-Prozess

ECTS-Anrechnungspunkte

Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums (Workload) zu bestimmen.

Das Universitätsgesetz bestimmt, dass das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Stunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Aus der Rechnung mit diesen Operanden ergibt

25 Arbeitsstunden 1 ECTS-Anrechnungspunkt ergeben.

Bologna-Prozess

ECTS-Anrechnungspunkte

Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums (Workload) zu bestimmen.

Das Universitätsgesetz bestimmt, dass das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Stunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Aus der Rechnung mit diesen Operanden ergibt sich, dass 25 Arbeitsstunden 1 ECTS-Anrechnungspunkt ergeben.

Zum **Arbeitspensum** zu zählen ist jede Leistung der Studierenden, die zur Erreichung des Lernzieles notwendig ist, insbesondere:

- Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Präsenzstunden), wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten beträgt,
- Selbststudium,
- Praktika,
- Verfassung von schriftlichen Arbeiten,
- Prüfungsvorbereitung,
- Ablegen der Prüfung, soweit diese Zeit nicht in den Rahmen der Präsenzstunden fällt.

Die Studierenden werden im Rahmen der Evaluation oder auch schon im Zuge von Beschwerden darüber Auskunft geben, ob das zu leistende Arbeitspensum in etwa den ausgewiesenen ECTS-Punkten entspricht. Bei groben Abweichungen werden der Reihe nach der oder die Studienbeauftragte, der oder die Fakultätsstudienleiterin, der oder die Dekanin und schlussendlich der oder die Universitätsstudienleiterin einzuschreiten haben.

Bologna-Prozess

Politische Hintergründe

Drei wichtige Faktoren sind:

- Erstens Internationale **Harmonisierung** im Rahmen der Europäischen Einigung wirkt sich, hervorgerufen beispielsweise durch wechselseitige Abhängigkeiten, auch im Bildungsbereich aus.
- Zweitens führt ein Regulierungs-**Wettbewerb** zur Implementation des Bologna-Prozesses: Die teilnehmenden Staaten wollen so verhindern, im internationalen Bildungswettbewerb einerseits Prestige und andererseits kompetente potenzielle Studierende zu verlieren.
- Drittens hat transnationale **Kommunikation** beispielsweise über international angelegte Studien wie die Bildungsberichte der OECD, den Einigungsprozess im Hochschulfeld beschleunigt.

Bologna-Prozess

Politische Hintergründe

Drei wichtige Faktoren sind:

- Erstens Internationale Harmonisierung im Rahmen der Europäischen Einigung wirkt sich, hervorgerufen beispielsweise durch wechselseitige Abhängigkeiten, auch im Bildungsbereich aus.
- Zweitens führt ein Regulierungs-Wettbewerb zur Implementation des Bologna-Prozesses: Die teilnehmenden Staaten wollen so verhindern, im internationalen Bildungswettbewerb einerseits Prestige und andererseits kompetente potenzielle Studierende zu verlieren.
- Drittens hat transnationale Kommunikation, beispielsweise über international angelegte Studien wie die Bildungsberichte der OECD, den Einigungsprozess im Hochschulfeld beschleunigt.

Erleichterung im Berufszugang

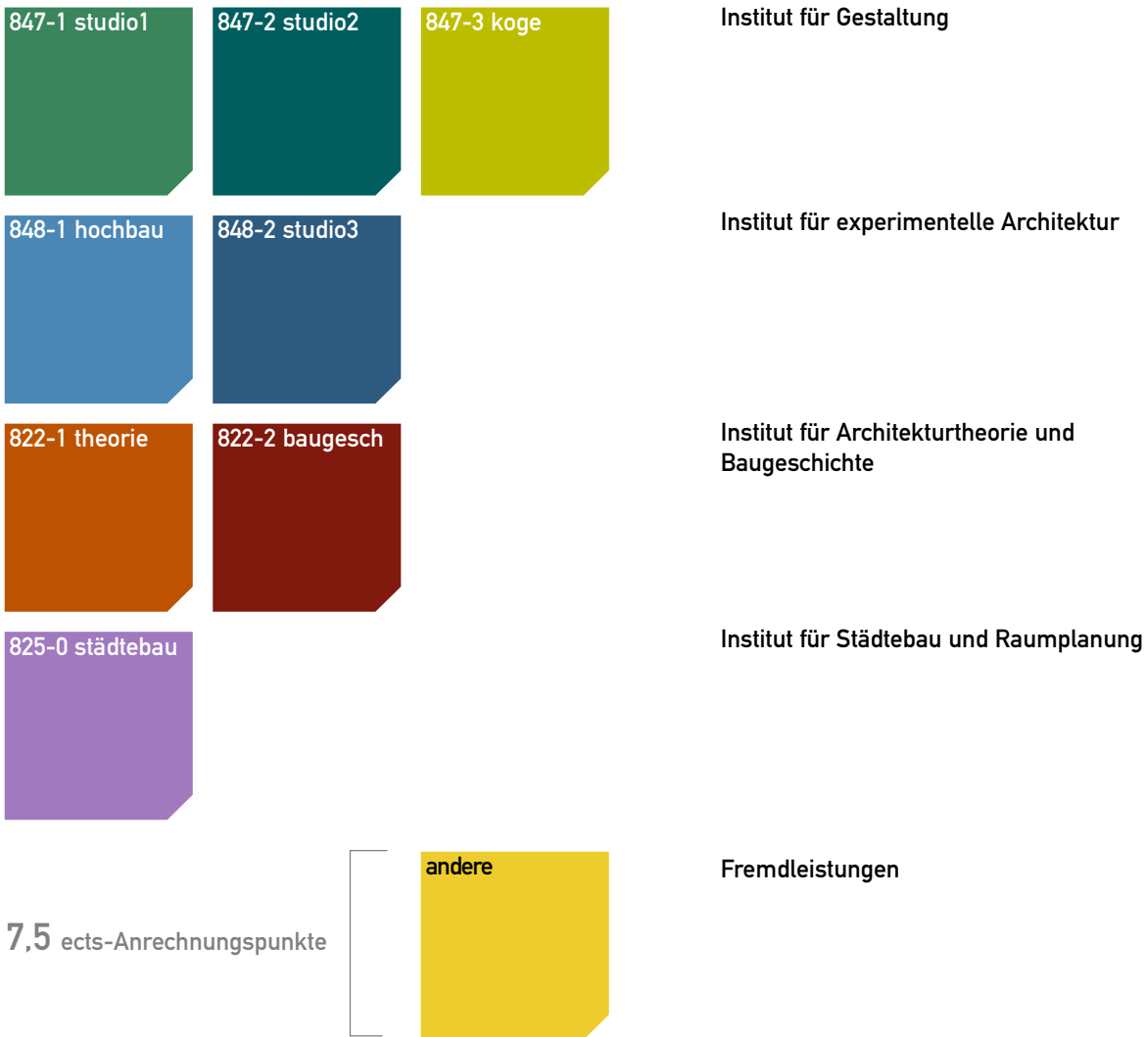
- Europaweit werden die gleichen akademischen Grade (Bachelor, Master, Doktor oder PHD) verliehen.
- Der Umfang der Studien ist durch die Vorgabe der zu erreichenden ECTS-Punkte (Bachelorstudien 180 ECTS, Masterstudien 120 ECTS, Doktorats- bzw. PHD-Studien mindestens 3 Jahre) ebenfalls in etwa gleich.
- Die Hochschulen stellen zusätzlich zum Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement aus, in dem das Qualifikationsprofil des Studiums erläutert wird, und das es den Unternehmen erleichtert, die Qualifikation des Bewerbers einzuordnen.

Bologna-Prozess

Kritik

- Grundsätzlich positiv zu bewerten sind die Ziele des Bologna-Prozesses (z.B. Mobilität, Strukturierung des Studiums, Berufsqualifizierung)
- Modularisierung und das Creditpoints-System berücksichtigen erstmals auch die Vor- und Nachbereitungszeit in Lehrveranstaltungen, anstatt nur die Präsenzzeit vor Ort in Semesterwochenstunden.
- Der auf drei Jahre verkürzte Bachelor-Studiengang könnte zu einem geringeren Qualifikationsniveau und zu einem weniger praktischen und berufsqualifizierenden Abschluss führen (z.B. durch den Wegfall von Praxissemestern und Auslandsaufenthalten).
- gestraffte Ausbildungsform
- Es gibt Befürchtungen dass innerhalb des Prozesses das Studium zu stark auf rein wirtschaftliche und berufsbezogene Kriterien reduziert werde. Statt der "Bildung" (Humboldtsches Bildungsideal) stünden nur noch die Arbeitsmarktqualifikation und die Interessen des Marktes im Vordergrund.
- Die zur erfolgreichen Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen fehlen in anderen Bereichen
- Inwieweit die Versprechungen der Deklaration (insbesondere von Mobilität) nur für einen sehr kleinen Teil der Studierenden realisierbar sind wird die Zukunft zeigen

Architekturstudium an der Universität Innsbruck



Module / Darstellung

Bachelor Architektur ab WS 2008/09

1

2

3

4

5

6

Bachelor

6 Semester

24 Module

8 davon Wahlmodule

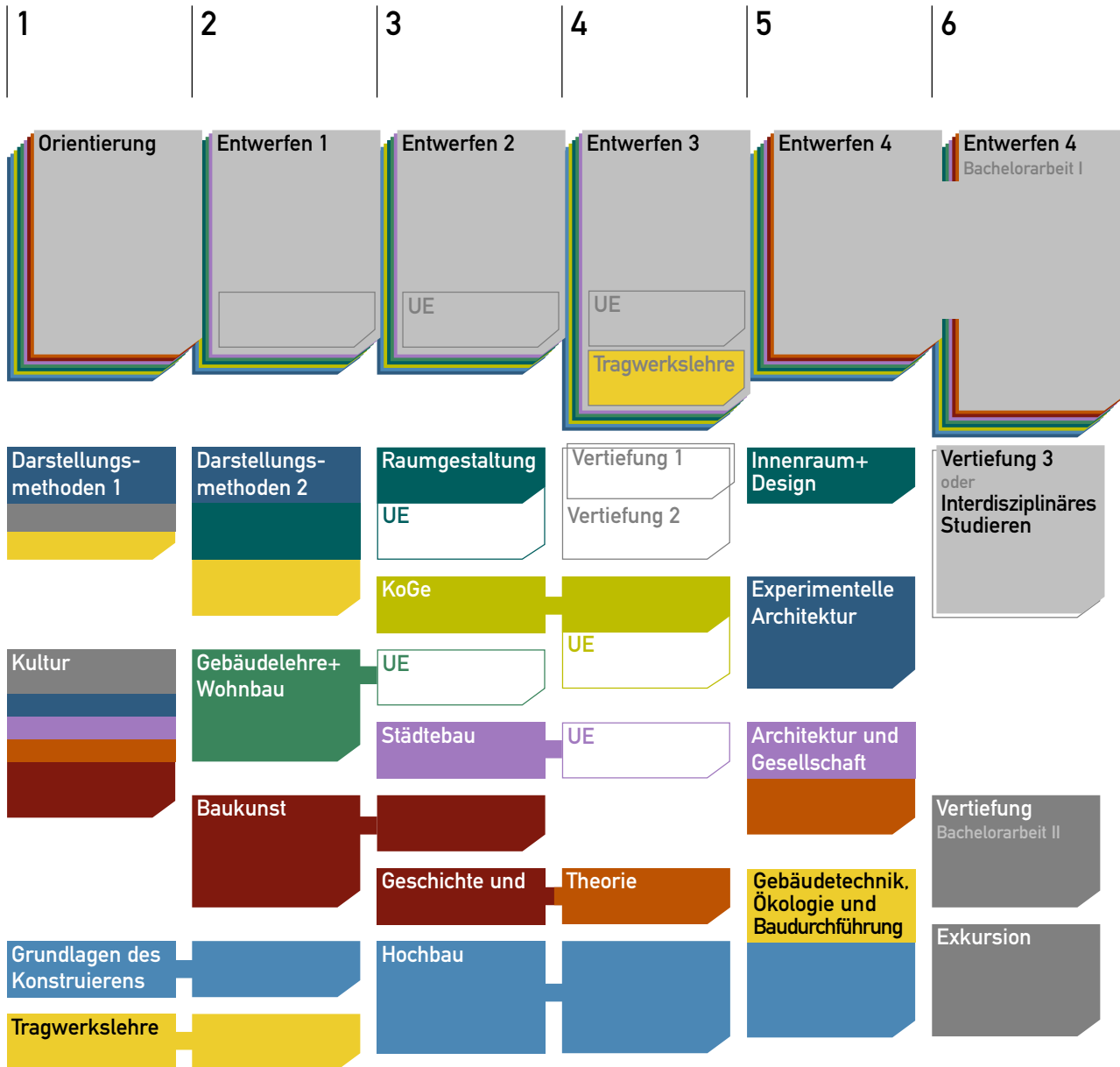
126 Semesterstunden

180 ects-Anrechnungspunkte

4500 Stunden workload

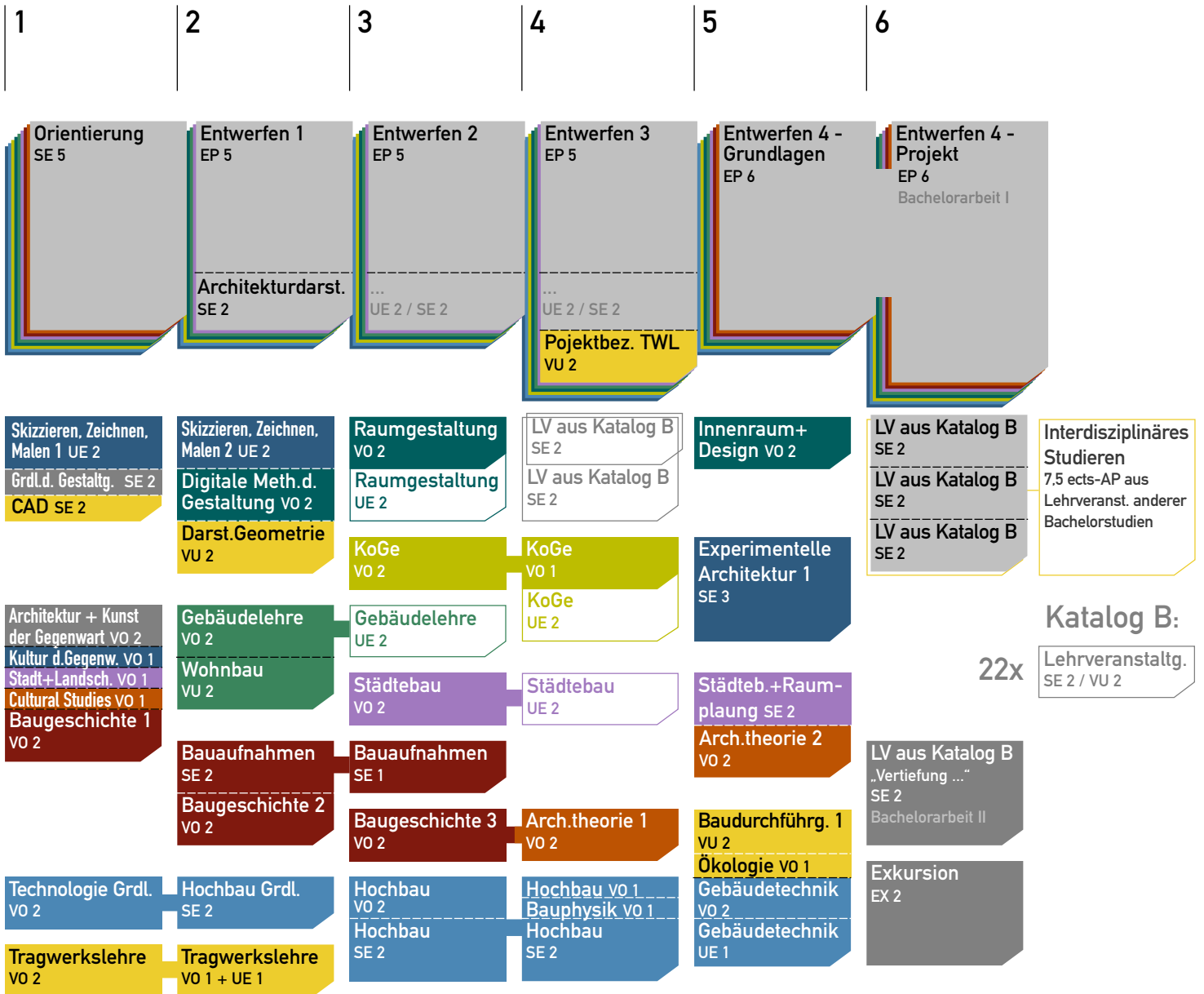
Übersicht

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



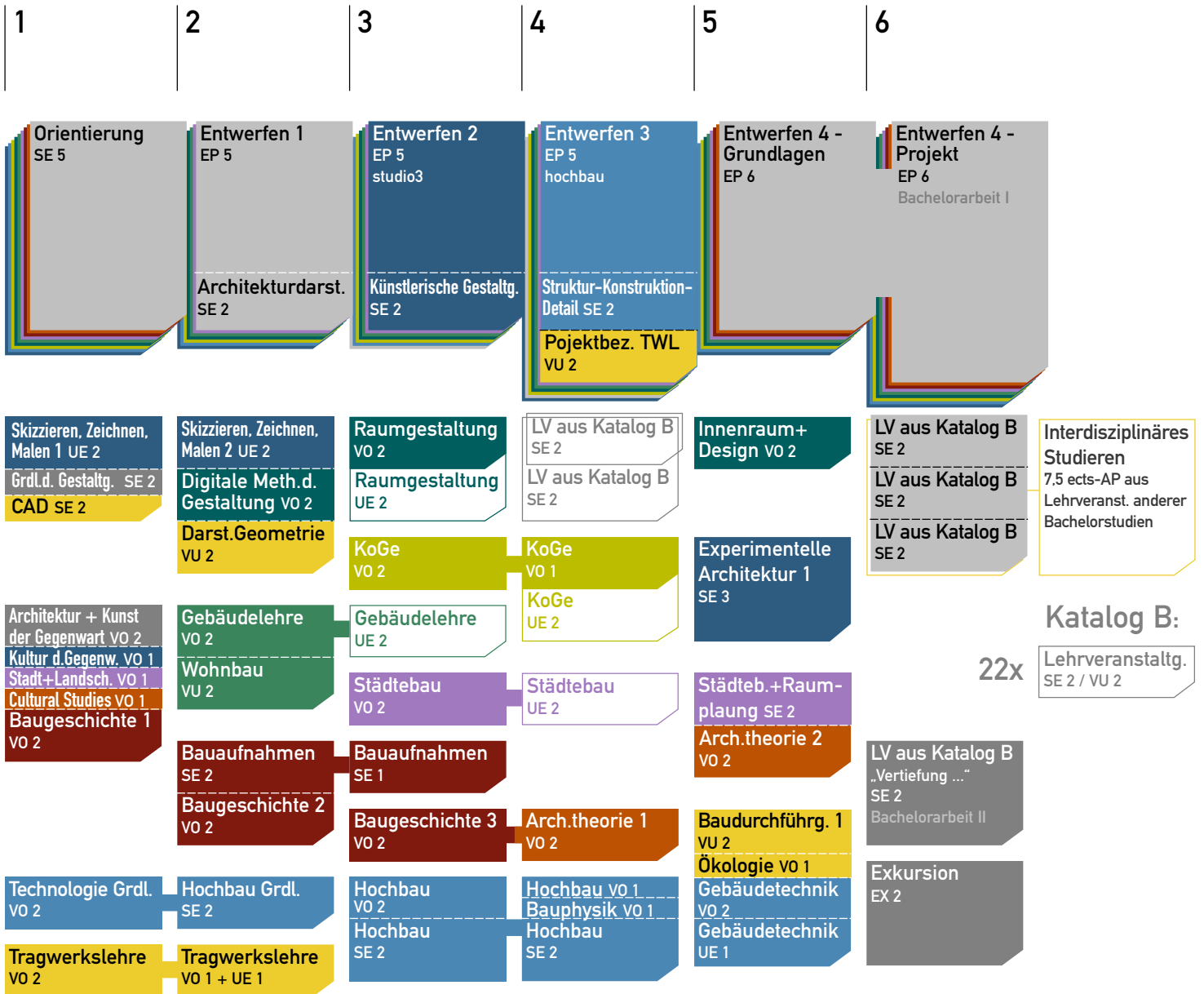
Module

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



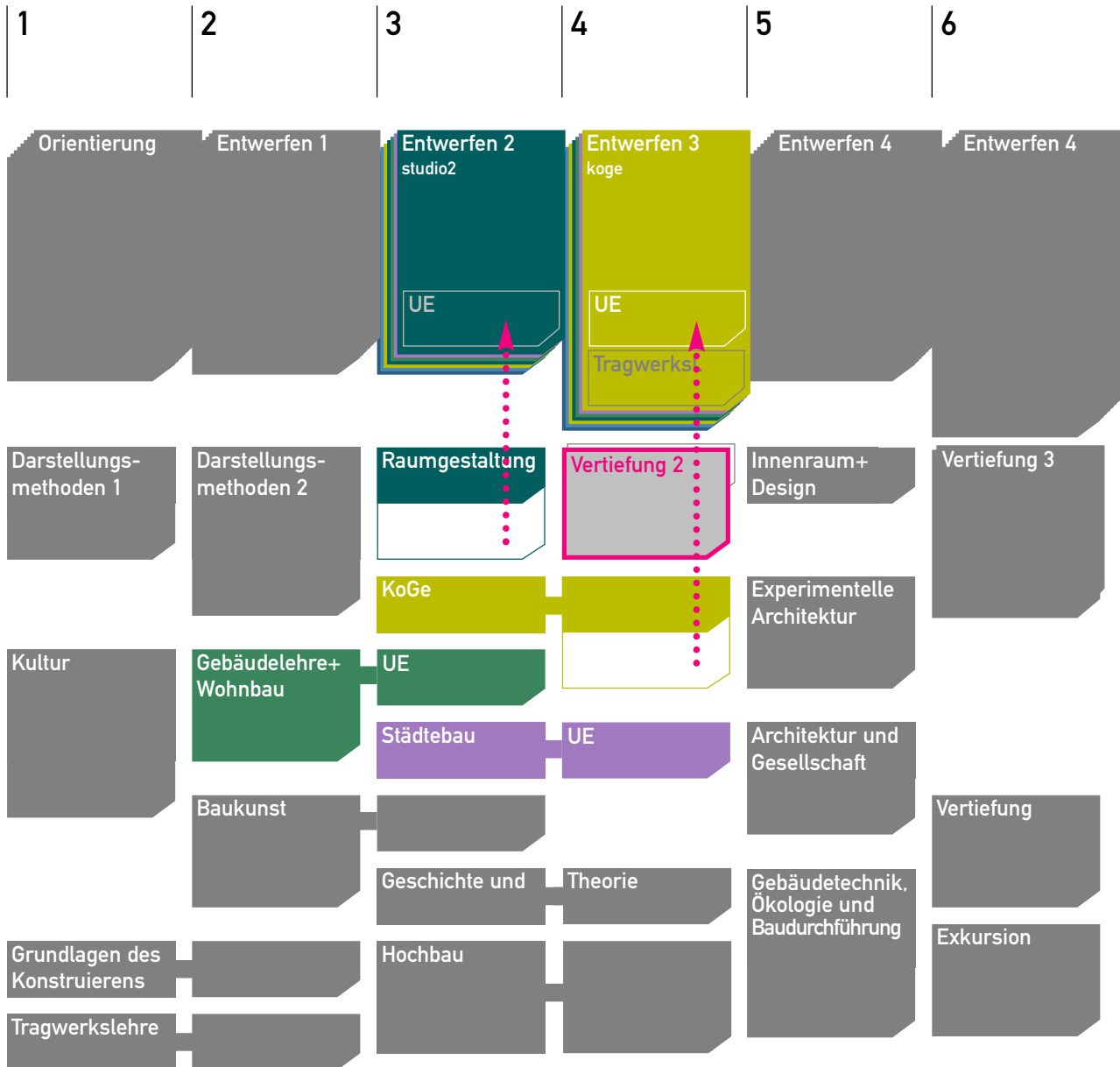
Lehrveranstaltungen

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



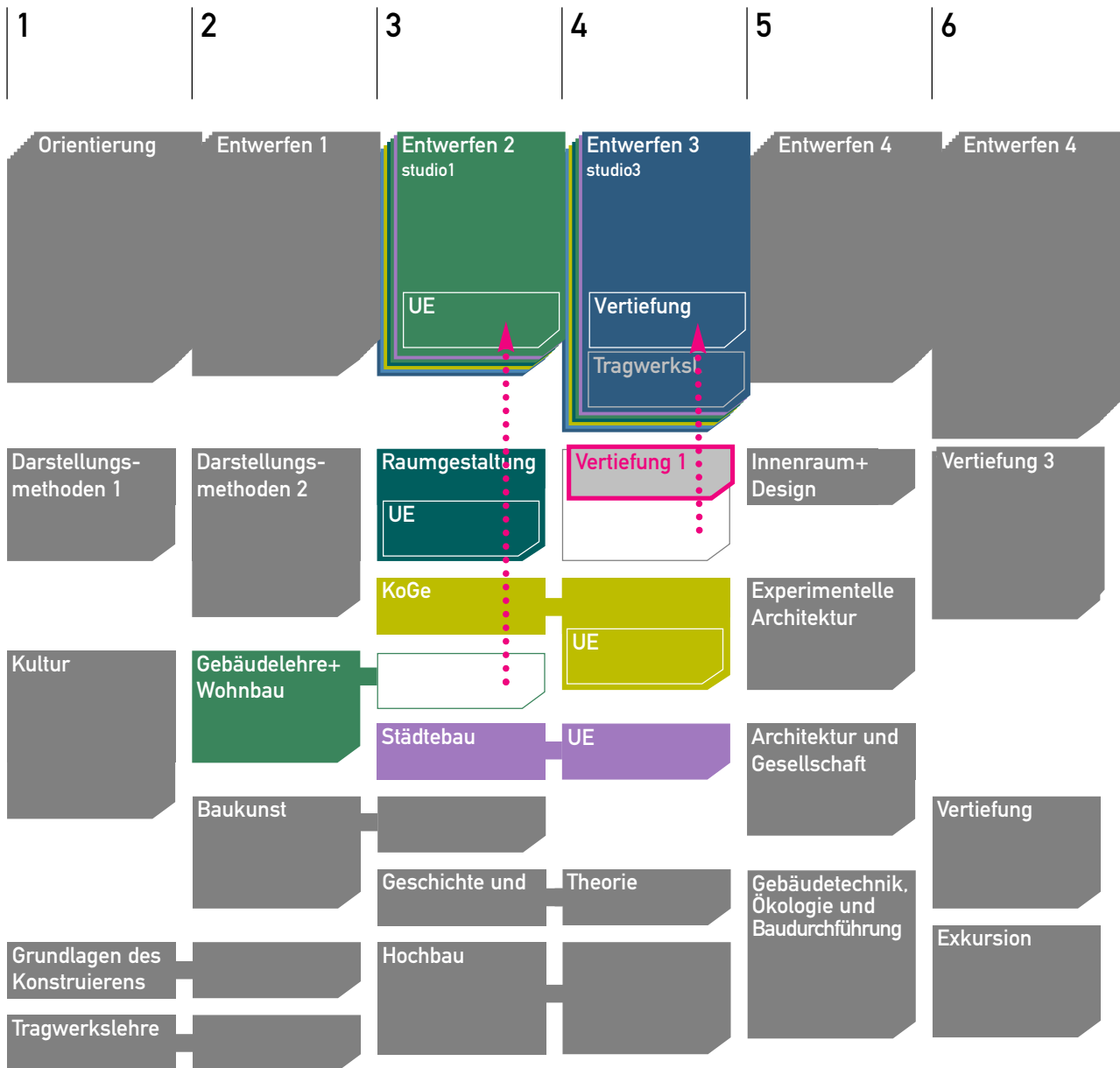
Lehrveranstaltungen / E2/E3 bei hochbau/studio3

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



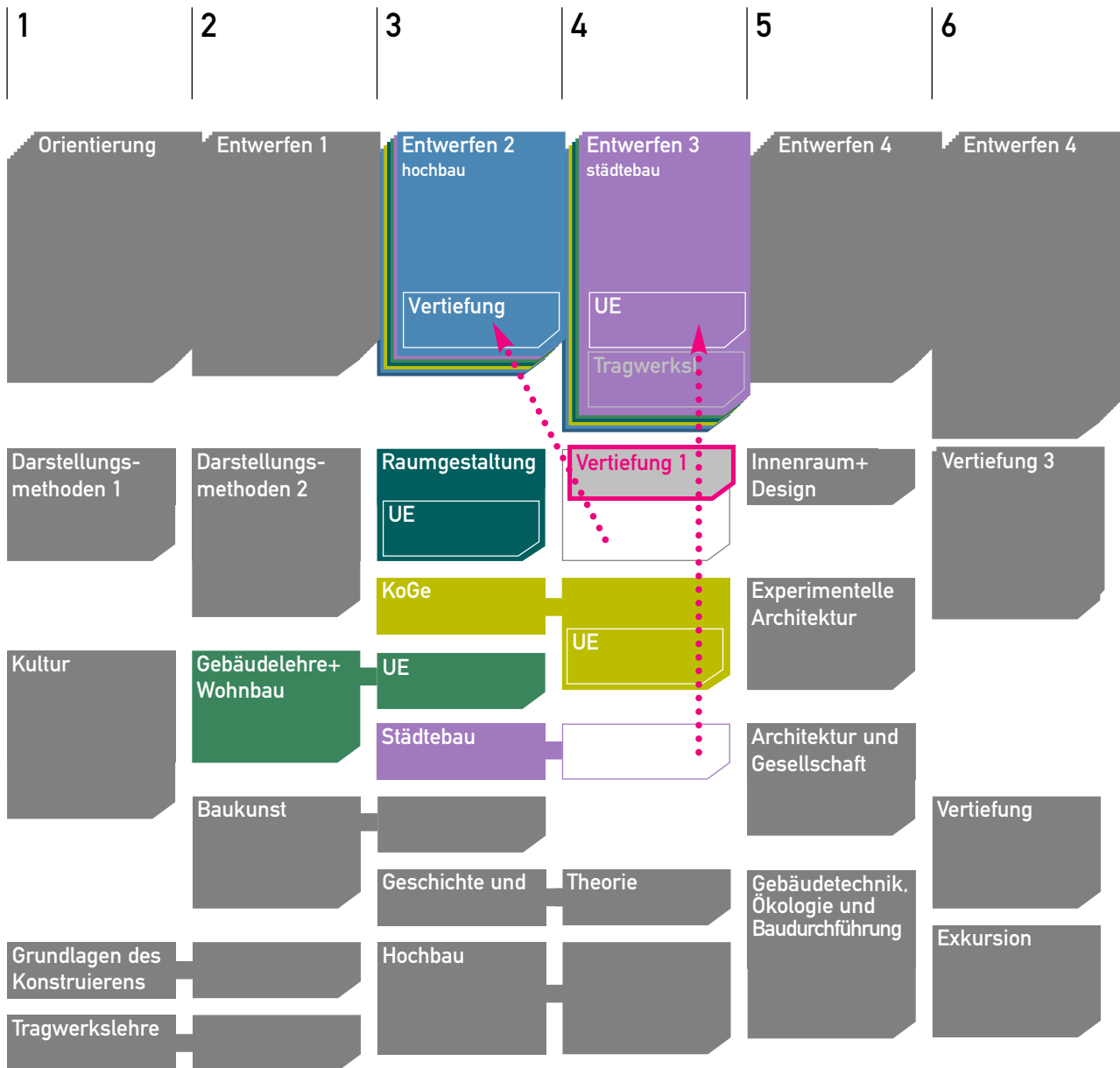
Module / E2/E3 mit Übung/Übung

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



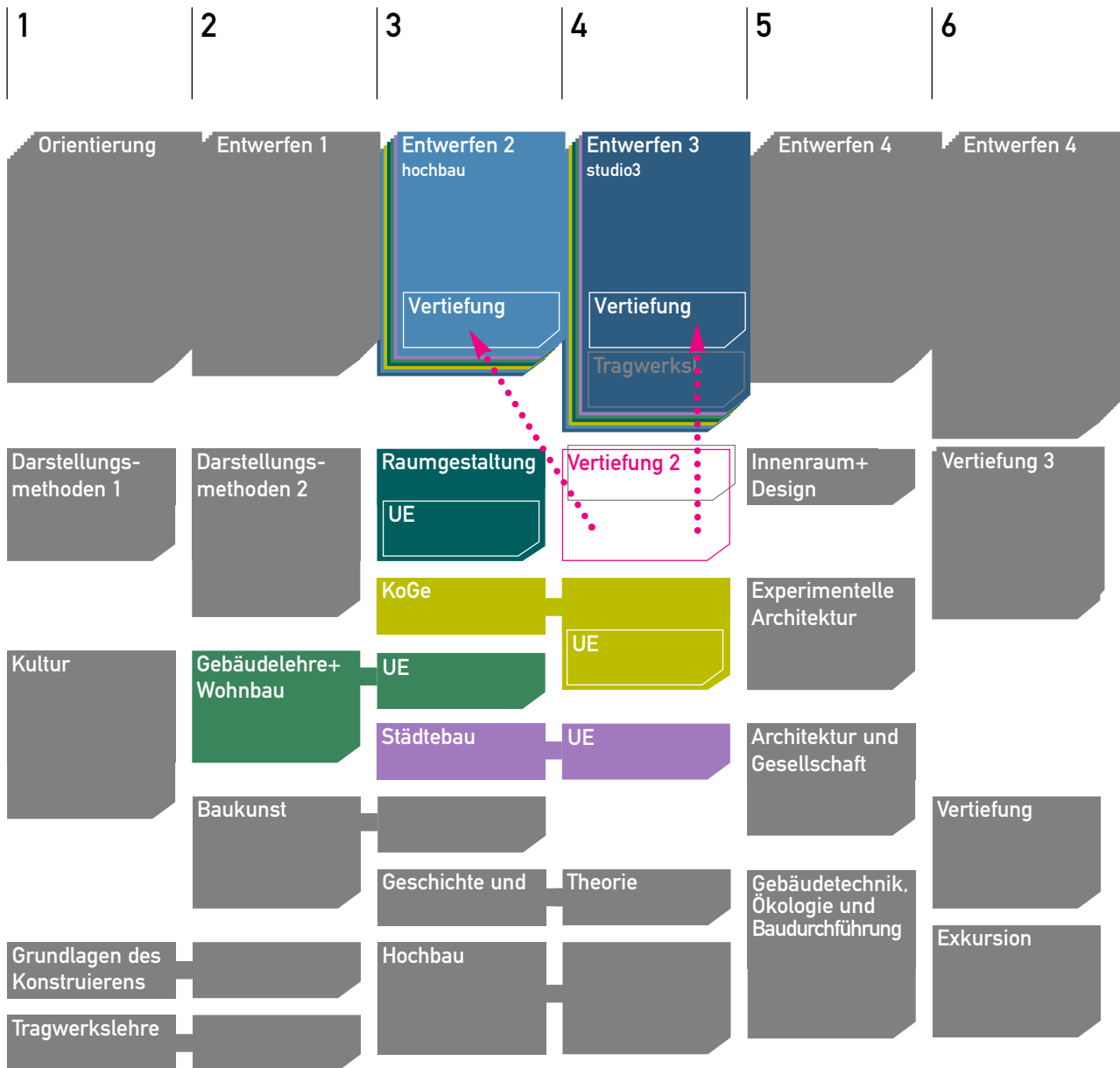
Module / E2/E3 mit Übung/Vertiefung

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



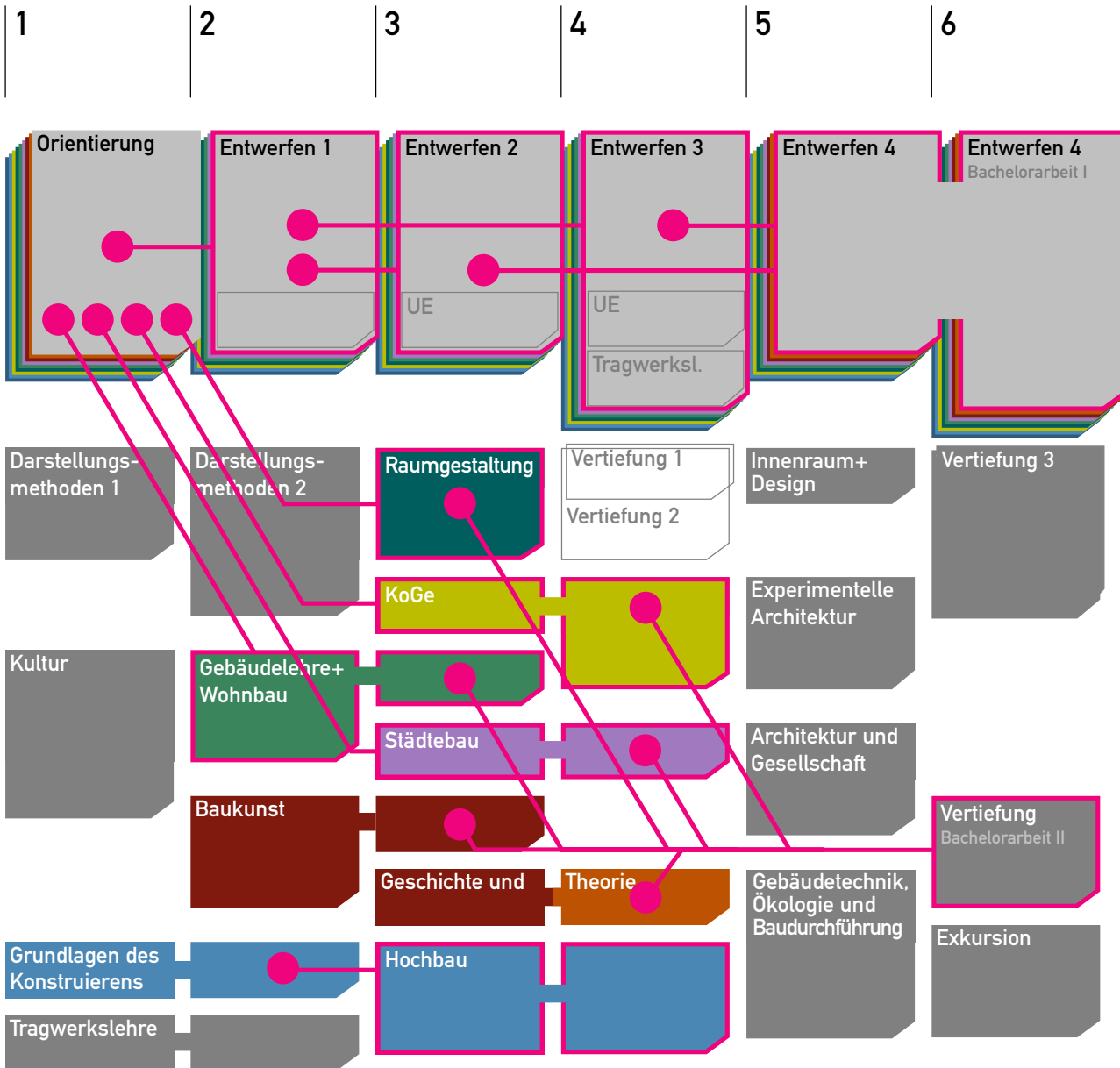
Module / E2/E3 mit Vertiefung/Übung

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



Module / E2/E3 mit Vertiefung

Bachelor Architektur ab WS 2008/09



z.B. ist der positive Abschluss von „Orientierung“ Bedingung für „Entwerfen 1“

Module / Anmeldevoraussetzungen

Master Architektur ab WS 2008/09

1

2

3

4

Wahlmodule

Master

4 Semester

13 Module

6 davon Wahlmodule

62 Semesterstunden

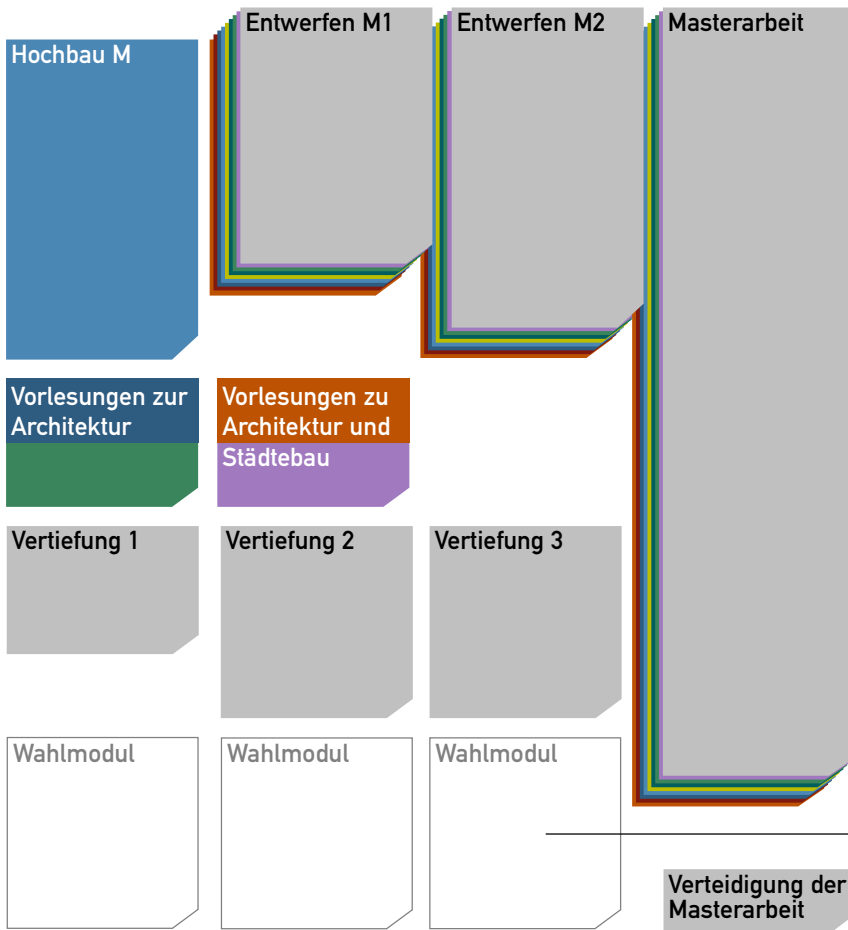
120 ects-Anrechnungspunkte

3000 Stunden workload

Abschluss als Dipl.-Ing.

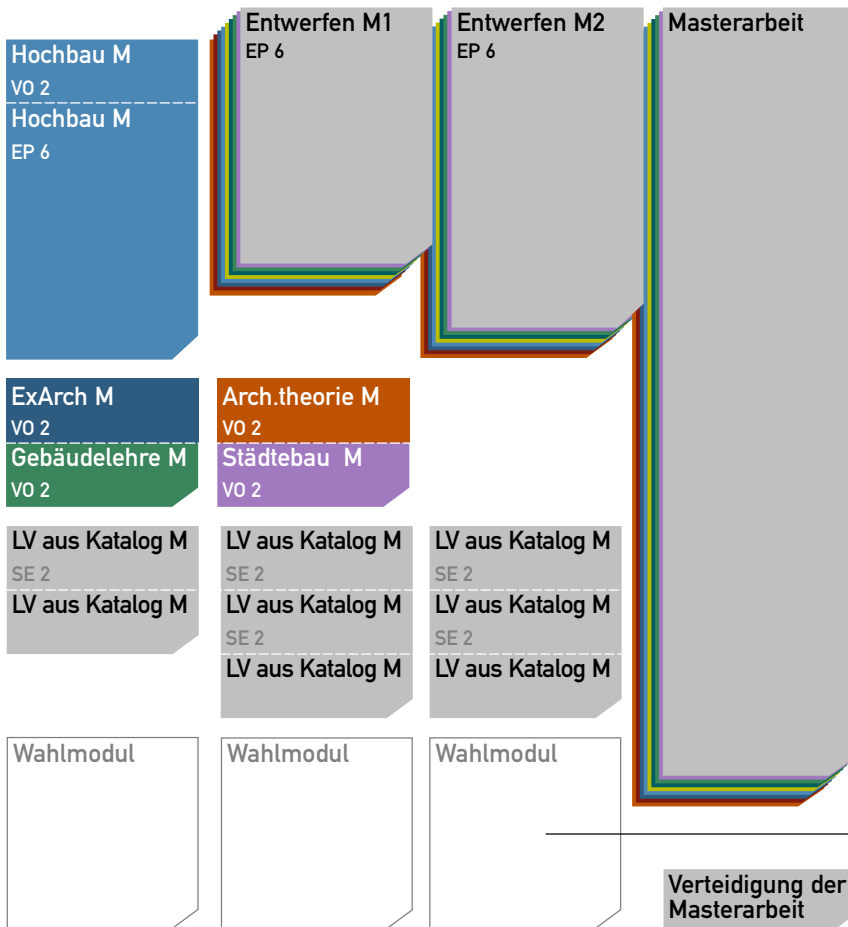
Übersicht

Master Architektur ab WS 2008/09

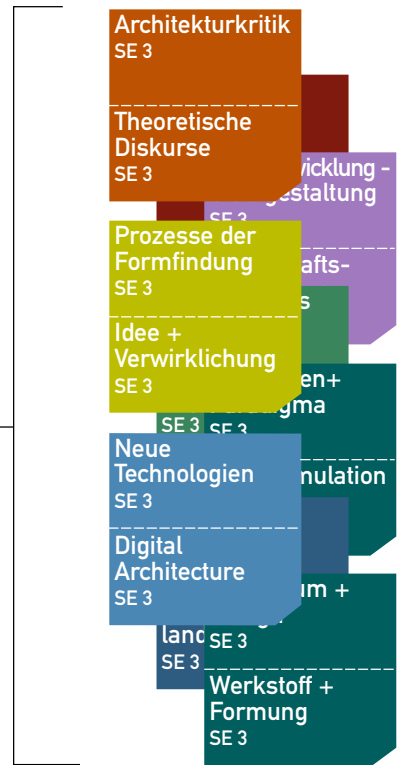


Module

Master Architektur ab WS 2008/09

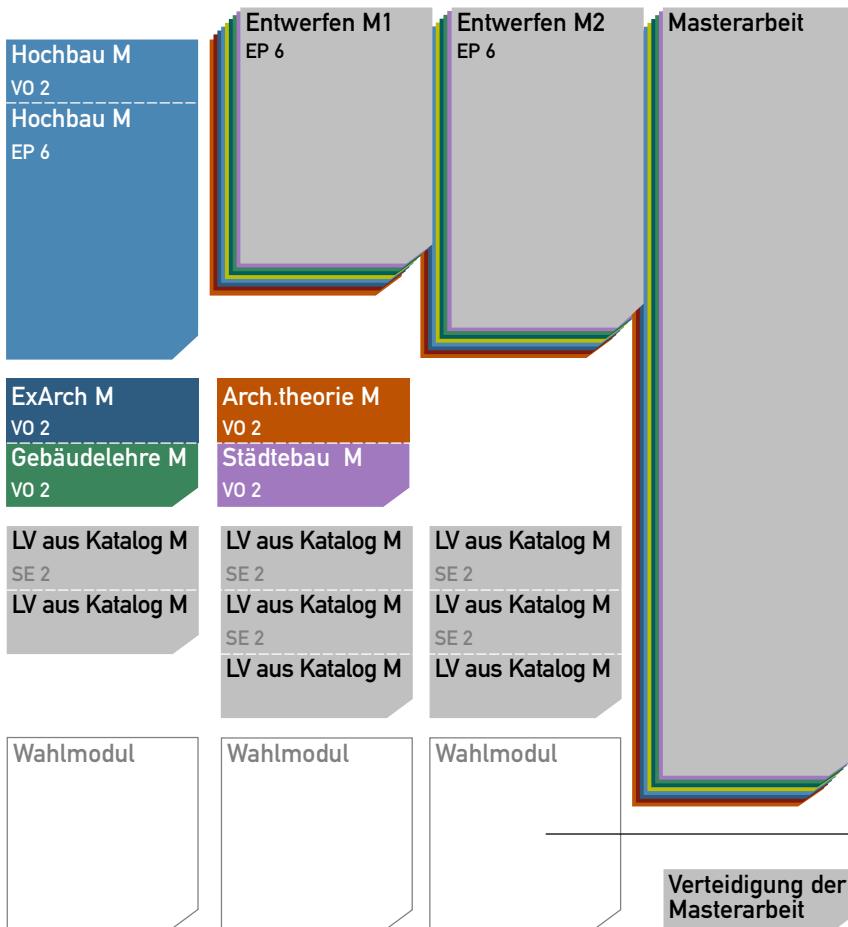


Katalog M:
57x Lehrveranstaltg.
SE 2

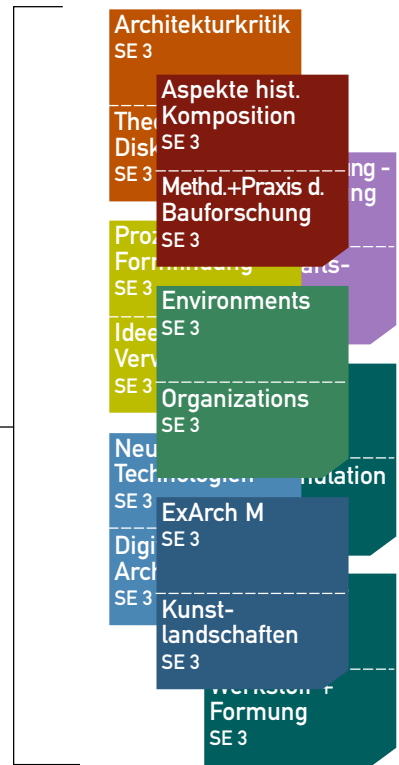


Lehrveranstaltungen

Master Architektur ab WS 2008/09

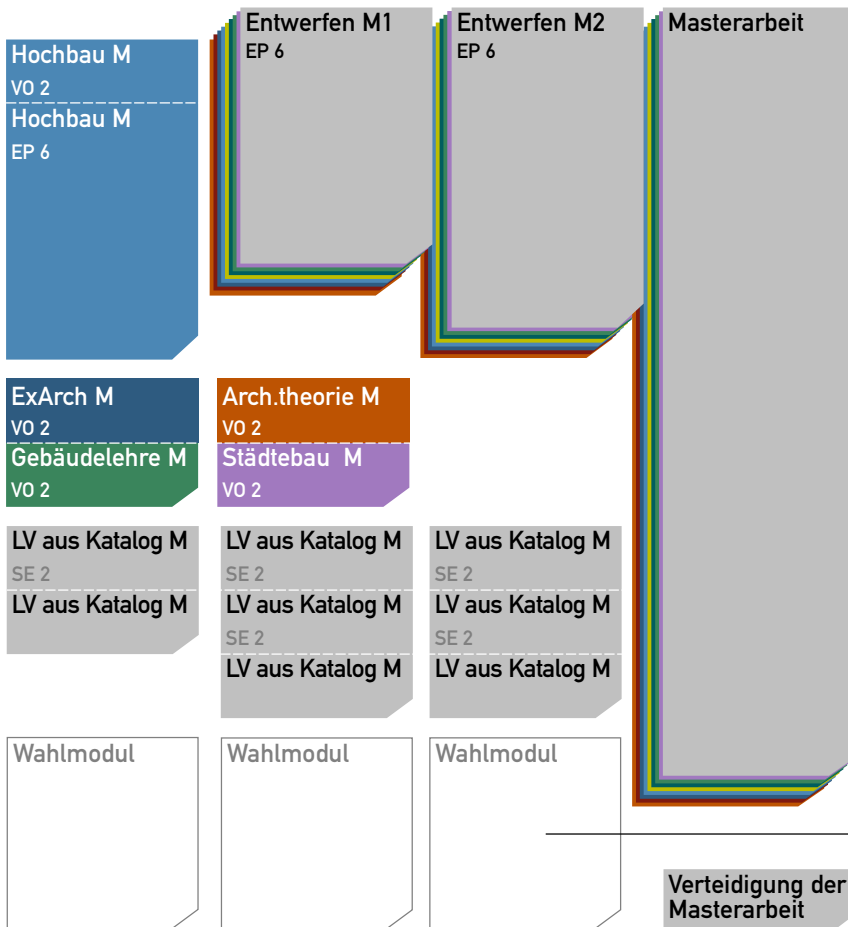


Katalog M:
57x Lehrveranstaltg.
SE 2

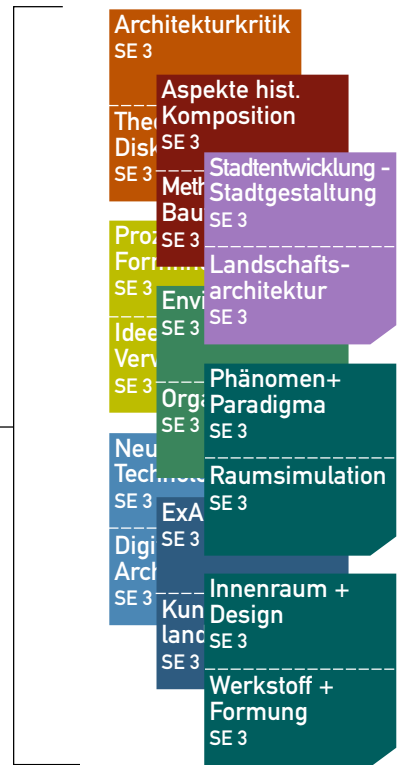


Lehrveranstaltungen

Master Architektur ab WS 2008/09



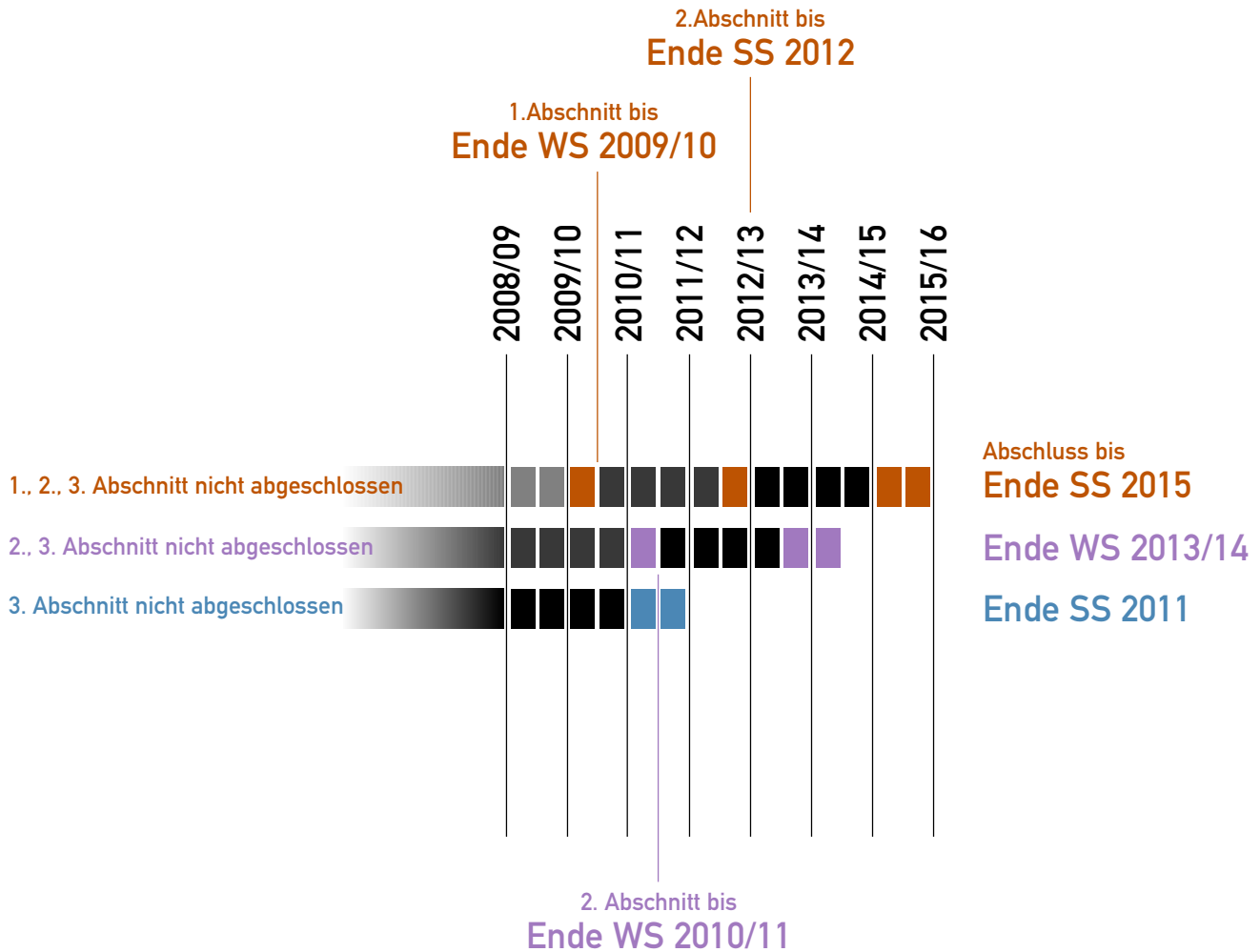
Katalog M:
57x Lehrveranstaltg.
SE 2



Lehrveranstaltungen

Diplomstudium Architektur

Studienplan 2002W



Übergangsbestimmungen

... Toleranzsemester

und aus.